

GEMEINDE AIDLINGEN

Festsetzung der Gebühren für die verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der Buchhalden- und Schallenbergsschule

Gebühren ab 01.09.2014

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind	Pro Monat ab 01.09.2014
aus Familien mit 1 Kind	55,40 €
aus Familien mit 2 Kindern	40,50 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	25,70 €
Alleinerziehende für 1 Kind	
aus Familien mit 1 Kind	40,50 €
aus Familien mit 2 Kindern	25,70 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	11,80 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:
25 % bei einem Besuch von einem Tag
50 % bei einem Besuch bis zu zwei Tagen
50 % für Sozialpassinhaber

Diese Gebühren gelten ab 01.09.2014